

## Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens (UZ) – Ablauf

1. **Antrag** mittels *Antragsformular* an  
Verein für Konsumenteninformation (VKI),  
Team Umweltzeichen, Linke Wienzeile 18, 1060 Wien  
Telefon +43 (0)1 588 77 207, Fax DW 99 207,  
[umweltzeichen@vki.at](mailto:umweltzeichen@vki.at)
2. Wahl einer **Prüfstelle**, die die Produkte auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der entsprechenden **Richtlinie** im Rahmen eines **Gesamtgutachtens** prüft. Die Statuten des UZ schreiben vor, dass die Prüfstelle unabhängig und qualifiziert sein muss (z.B. akkreditierte Prüfstelle, Zivilingenieure, technisches Büro, gerichtlich beeideter Sachverständiger – Erfahrungen hinsichtlich der zu prüfenden Materie sind erwünscht) - die Prüfstelle muss nicht in Österreich sein. Bei der Auswahl der Prüfstelle unterstützt Sie der VKI, indem wir Ihnen einen **Prüferpool** zur Verfügung stellen. Wenn Sie ein anderes, als von uns vorgeschlagenes, Institut beauftragen wollen, ersuchen wir uns vorab darüber zu informieren. Bestehende Teilprüfungen können herangezogen werden, wenn sie nach den vorgegebenen Methoden gleichwertig sowie aktuell sind und von der Prüfstelle anerkannt werden. Existiert für einen Produktionsstandort ein nach ÖNORM EN ISO 14001 bzw. nach EU-Öko-Audit-Verordnung zertifiziertes Umweltmanagementsystem, können die Ergebnisse u. U. als Nachweis der Einhaltung der Produktionsanforderungen (z.B. Abwassergrenzwerte) herangezogen werden. **Begleitend zur UZ-Richtlinie** gibt es meist ein **Prüfprotokoll**, das die Prüfbedingungen näher definiert und zur Unterstützung der Prüfstelle gedacht ist. Dieses übermittelt der VKI Ihnen bzw. der Prüfstelle Ihrer Wahl.
3. Das **fertige Gutachten** wird **an den VKI** übermittelt, um festzustellen, ob alle Anforderungen begutachtet wurden. Ist dies der Fall und das Produkt entspricht allen Anforderungen, gibt der VKI dem Umweltministerium eine positive Empfehlung zur Vergabe des UZ - sie erhalten dann einen Zeichennutzungsvertrag, der Sie berechtigt für die geprüften Produkte das UZ zu führen.  
Die entsprechende **mediale Verwertung** der Zeichenverleihung können mit dem BMLFUW (Umweltministerium) vereinbart werden.  
*Ansprechpartner: Hr. Ing. Raneburger, 51525 – 1250, josef.raneburger@bmlfuw.gv.at*
4. Die **Kosten** zur Führung des UZ gliedern sich folgendermaßen:

### **Gutachten**

Die Kosten hängen von der Art des Produktes, eventuell bereits vorhanden Zertifikaten sowie von dem Anbot der jeweiligen Prüfstelle ab. Sollten für Ihr spezifisches Produkt bereits Erfahrungen bzw. Prüferpool-Daten vorhanden sein, gibt Ihnen der VKI gerne einen unverbindlichen Kostenrahmen für Ihre Anbotseinholung bekannt.

### **Antragsgebühr, Nutzungsgebühr**

für das Österreichische Umweltzeichen finden Sie hier:

[Gebührenordnung für das Österreichische Umweltzeichen und das Europäische Ecolabel](#)

### **Informationen über Förderungen zur Erlangung des Umweltzeichens**

sind bei folgenden Stellen erhältlich:

<http://www.umweltzeichen.at/cms/home/fuer-interessierte/foerderungen/content.html>

5. Der **Vertrag ist vier Jahre gültig**. Die Nutzungsgebühr wird jährlich verrechnet. Nach jeweils **4 Jahren** ist eine gutachterliche Bestätigung, dass Ihre Produkte weiterhin der Umweltzeichen-Richtlinie entsprechen, zu erbringen. Der Umfang des Gutachtens hängt davon ab, wie stark sich die Anforderungen der Richtlinie, die alle 4 Jahre überarbeitet wird, geändert haben. Auch wenn sich Ihre Produkte so geändert haben, dass die Anforderungen der Richtlinie betroffen sind (z. B. Rezeptur), ist eine gutachterliche Bestätigung über die Richtlinien-Konformität notwendig.